



Pressemitteilung des Landesdenkmalrats

Münchner Dorfkernensembles

Der Landesdenkmalrat hat die Münchner Dorfkernensembles entsprechend seinen Beschlüssen vom 27.05.2011 und vom 01.07.2011 erneut behandelt. In seiner Sitzung vom 24.11.2017 hat der Landesdenkmalrat dazu Folgendes festgestellt:

Die Sensibilität für den Erhalt der Münchner Dorfkernensembles ist sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch der örtlichen Politik deutlich gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt sich insbesondere im Umgang mit den Ensembles und dem starken Bemühen der Landeshauptstadt München um den Erhalt der historischen Elemente der Ensembles wider. Dadurch konnten weitere Beeinträchtigungen und Verluste an der historischen Bausubstanz vermieden und durchwegs einvernehmliche Lösungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege gefunden werden.

Auf dieser Grundlage kann der weitere Erhalt der Ensembles

- Allach („Ehemaliger Ortskern Allach“)
- Aubing („Ehemaliger Ortskern Aubing“ mit der vorgeschlagenen Erweiterung)
- Daglfing („Ehemaliger Ortskern Daglfing“)
- Engelschalking („Ehemaliger Ortskern Engelschalking“)
- Feldmochinger Straße
- Forstenried („Ehemaliger Ortskern Forstenried“)
- Großhadern („Ehemaliger Ortskern Großhadern“)
- Johanneskirchen („Ehemaliger Ortskern Johanneskirchen“)
- Langwied („Ehemaliger Ortskern Langwied“)
- Lochhausen („Ehemaliger Ortskern Lochhausen“)
- Moosach („Ehemaliger Ortskern Moosach“)
- Oberföhring („Ehemaliger Ortskern Oberföhring“)
- Obermenzing („Ehemaliger Ortskern Obermenzing“ und „Schloss Blutenburg“)
- Perlach („Ehemaliger Ortskern Perlach“)

- Pipping („Ehemaliger Ortskern Pipping“)
 - Ramersdorf („Ehemaliger Ortskern Ramersdorf“)
 - Solln („Ehemaliger Dorfkern Solln“ und „Solln-Bertelestraße“)
- und
- Untersending („Ehemaliger Ortskern Untersending“)

entsprechend den Beschlüssen aus dem Jahr 2011 bestätigt werden.

Die in der Folge entwickelte intensive Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und BLfD begrüßt der Landesdenkmalrat ausdrücklich und fordert die Beteiligten auf, die Kooperation im Sinne der Denkmalpflege fortzuführen und ggf. auszubauen, um den Erhalt der historischen Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten.

Für Rückfragen steht der Vorsitzende des Landesdenkmalrats, Herr Staatsminister a.D. Dr. Thomas Goppel, MdL (Tel. 08193 / 999236; E-mail: goppel@t-online.de) zur Verfügung.